



Unabhängige Wählergemeinschaft Butzbach
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung
Astrid Gerum
- stellvertretende Fraktionsvorsitzende -

An den Stadtverordnetenvorsteher
Schlossplatz 1

35510 Butzbach

Butzbach, 28.03.2017

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Dr. Görlach,

wir beantragen die Aufnahme des folgenden **Änderungsantrages** gemäß §12 (1,2,7), §15 (2) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung für TOP 7 der heutigen Tagesordnung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt eine Planung sowie Kostenberechnung für die Schaffung von dringend benötigten Parkplätzen der Anwohner in der Hintergasse im Stadtteil Hoch-Weisel zu erstellen.

Die Planung und Kostenberechnung soll anschließend im Ausschuss für Bau und Planung sowie im Haupt-und Finanzausschuss beraten werden.

Begründung:

In den meisten Familien der Anwohner der Hintergasse in Hoch-Weisel sind mehrere Fahrzeuge vorhanden.

Das Parken als Anwohner ist nicht ohne weiteres möglich, ohne den fließenden Verkehr zu behindern.

Die meisten Innenhöfe sind klein gestaltet, und in die Garagen und Innenhöfe passen nicht alle Fahrzeuge der Anwohner.

Es ist bekannt geworden, dass die Stadt Butzbach Verkaufsverhandlungen über das letzte städtische Grundstück in der Hintergasse mit der Größe von ca.70m²,führt.

Dieses Grundstück wäre eine große Hilfe für die Anwohner, wenn darauf die so dringend benötigten Parkplätze hergestellt würden.

Eine Einstellung der Planungsmittel in den Haushaltsplan gemäß § 12 GemHVO ist aus unserer Sicht entbehrlich da es sich nicht um Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des §12 GemHVO handelt.

Mit freundlichen Grüßen

Astrid Gerum